

Volker Osteneck: Inventarisierung in den neunziger Jahren

So endet die Arbeit der Inventarisierung nie, weil sie dazu bestimmt ist, das Kunstvermögen des Landes festzustellen und dessen Verwaltung zu überwachen.
Cornelius Gurlitt, 1900

Auch in den späteren Jahrzehnten wird der Posten Inventarisierung nicht aus dem Sorgenbereich und aus dem Haushaltsplan der (staatlichen) Verwaltung verschwinden können.
Paul Clemen, 1929

In einem Erlaß des großherzoglich-badischen Ministeriums des Inneren vom 27. April 1853, dem sog. Gründungserlaß der badischen Denkmalpflege (ein entsprechender Erlaß für das Königreich Württemberg erging ca. 5 Jahre später), wird August von Bayer zum „Conservator der Kunstdenkmale“ ernannt und erhält folgende Aufgaben:

- „1. Möglichst genaue Kenntniß von dem Dasein und dem Zustande der in dem Großherzogthume befindlichen Kunstdenkmale zu sammeln;
2. die gesammelten Kenntnisse aufzuzeichnen und
3. die Erhaltung der Kunstdenkmale zu fördern.“

Zwei dieser Aufgaben, nämlich

- das Sammeln von Kenntnissen über Kulturdenkmale, also das Inventarisieren, und
- das Aufzeichnen dieser Kenntnisse, also das Erstellen von Listen sowie das Schreiben von Inventaren, werden auch heute noch von den Inventarisatoren des Denkmalamtes wahrgenommen. Sinn dieser einführenden Worte ist es nun nicht, hier die Geschichte der Inventarisierung in Baden-Württemberg auszubreiten. Darüber ist gerade in diesem Nachrichtenblatt sehr vieles geschrieben worden (beispielsweise 1983, Heft 2, und 1988, Heft 2). Wenn man jedoch Überlegungen zur Inventarisierung in den neunziger Jahren anstellt, ist es gut, sich zu erinnern, daß Inventarisierung, also das Sammeln von Kenntnissen über Kulturdenkmale, genauso wie das praktische Bemühen um deren Erhaltung von Anfang an unverzichtbare Daueraufgaben der Denkmalpflege waren.

Situation

Die Inventarisierung hält heute für verschiedene Fragestellungen unterschiedliche Methoden bereit:

1. Sie kann einen flächendeckenden Überblick über den Denkmalbestand einer Region erarbeiten, also Breitenforschung betreiben;
2. sie kann, um ein Kulturdenkmal in allen seinen Bedeutungsebenen zu erfassen, zu analysieren und angemessen darzustellen, in die Tiefe forschen;
3. sie kann sich intensiv besonderen Problemen zuwenden, um dort Lösungen zu suchen, also Grundlagenforschung auf speziellen Gebieten betreiben oder besondere Aufgaben erfüllen.

Die beiden letztgenannten Punkte können auch unter dem Begriff „Fundamentalinventarisierung“ zusammengefaßt werden, denn sie stellen die gründlichste wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Denkmal dar

und bilden somit die wichtigste Grundlage denkmalpflegerischer Arbeit.

Betrachten wir diese Methoden im einzelnen:

1. Hauptarbeitsgebiet von Ref. 34 des Landesdenkmalamtes, genannt „Listenerfassung, Ortskernatlas, Inventarisierung“ ist zur Zeit die Listenerfassung, besser die Erfassung der Kulturdenkmale in möglichst kurzer Form. Von den 26 hierfür eingestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (z. T. Halbtagskräften) arbeiten 19 für die Listen der Bau- und Kunstdenkmale, vier für die der archäologischen Denkmale und drei für die der Denkmale der Archäologie des Mittelalters. Das Wort „Liste“ ist jedoch eine gehörige Untertreibung, vergleicht man das, was hier erarbeitet wird, mit dem, was landläufig Liste heißt, nämlich eine übersichtliche Aufstellung von Dingen ohne nähere Informationen. Die Denkmallisten in Baden-Württemberg haben schon längst ihren oberflächlich-überblickhaften Charakter verloren.

Dazu heißt es in der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zu Erfassung von Kulturdenkmälern in Listen“ vom 28. Dezember 1983: „Die fachlich-konservatorische Begründung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung des Kulturdenkmals muß wissenschaftlich abgesichert und nachvollziehbar sowie in verwaltungsrechtlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren nachprüfbar sein.“

Dieser Bestimmung liegt der Gedanke zugrunde, daß die Eigentümer von Kulturdenkmälern nicht nur informiert werden, sondern auch die Möglichkeit haben müssen, die Klassifizierung ihres Eigentums als Kulturdenkmal nachzuvollziehen, kritisch zu prüfen und gegebenenfalls rechtlich dagegen anzugehen. Das bedeutet im Vergleich zu „herkömmlichen“ Listen eine erhebliche Mehrarbeit. Ausführliches Aktenstudium und regelmäßige Innenbesichtigungen sind für die Bestimmungen der Baudenkmale genauso selbstverständlich geworden wie die systematische Prüfung von Luftbildern und Ergebnissen anderer Prospektionsmethoden bei der Erfassung der archäologischen Denkmale.

2. Die topographische Fundamentalinventarisierung, also das Erarbeiten und Schreiben von Denkmalinventaren, konnte nach mehrjähriger Pause 1987 wiederaufgenommen werden. Sie alle kennen die Inventarreihe „Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg“, von der als letzte 1983 die beiden Bände über den Rems-Murr-Kreis erschienen sind. Ein Werk dieser Art ist jetzt wie-

der in Arbeit, Forschungsobjekt ist die Stadt Schwäbisch Gmünd.

3. Seit etwas über einem Jahr arbeitet beim Landesdenkmalamt ein Referent für die Inventarisierung technischer Denkmale. Seine Aufgabe ist das Sammeln und Aufbereiten von Informationen, das Zuarbeiten zu Inventar und Liste sowie das Entwickeln von Kriterien zur Bewertung technischer Objekte, versteht sich also als eine Grundlagenforschung auf einem speziellen Gebiet.

4. Als eine weitere Art von Spezialforschung ist die Erarbeitung und Herausgabe der Reihe „Ortskernatlas Baden-Württemberg“ anzusehen. Hier geht es um die Darstellung von Gesamtanlagen, also in der Regel von historischen Ortskernen mit besonders wertvollem Baubestand. Von 1985 an sind bis Ende 1990 kontinuierlich 13 Hefte erschienen. Zur Zeit erarbeiten drei Kollegen die Hefte zu Vaihingen a. d. Enz, Villingen-Schwenningen und den Stadtkreis Baden-Baden.

Perspektiven

Das Landesdenkmalamt wartet also mit einem entwickelten und weiter entwickelbaren Spektrum an Inventarisierungsformen auf, um den verschiedenen Anforderungen entsprechen zu können. Fragt man nach der Inventarisierung in den neunziger Jahren – man könnte auch sagen „Inventarisierung für die neunziger Jahre“, nämlich für die konservatorische Arbeit in den neunziger Jahren –, wäre eine naheliegende Antwort: „Es wird so weitergearbeitet wie bisher.“ Diese Aussage mag zunächst Überraschung auslösen, doch ist sie nicht als Forderung nach Stillstand zu verstehen, sondern sie schließt die Fortschreibung und Weiterentwicklung der inventarisatorischen Methoden mit ein, obwohl – oder gerade, weil – sie sich grundsätzlich bewährt haben. Bei der *Listeninventarisierung* zeigt die vergleichsweise geringe Anzahl von Einwendungen und Widersprüchen die in der Bevölkerung weit verbreitete Akzeptanz unserer Arbeit. Jüngst ergangene richterliche Urteile sind ebenfalls eine Bestätigung dafür, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Einen Nachteil hat jedoch diese Art der Listenfassung: sie benötigt weit mehr Zeit, als voraussehbar war. Mit ihrem Ende ist in den neunziger Jahren nicht mehr zu rechnen. Um das Ziel, flächendeckend eine Denkmalliste anbieten zu können, nicht ganz aus dem Auge zu verlieren, werden Überlegungen für eine Rationalisierung und damit eine Beschleunigung der Arbeit angestellt. Jedoch verbietet sich eine Beschleunigung auf Kosten der Gründlichkeit von selbst. Der *Ortskernatlas* hat eine erfreulich positive Aufnahme bei Fachleuten und interessierten Laien gefunden. Hier wäre eine Weiterentwicklung des Konzepts in der Weise notwendig, daß versucht werden muß, auch größere topographische Einheiten, wie beispielsweise den Stadtkreis Baden-Baden oder den Teil eines Landkreises mit mehreren kleineren Gesamtanlagen, die für sich gesehen ein Einzelheft nicht lohnen, im Ortskernatlas angemessen darzustellen. Beim *Inventar* und bei der Inventarisierung *technischer Denkmale* ist die Fortschreibung alter bzw. Erarbeitung neuer Konzepte zur Zeit im Gange.

Darüber hinaus sucht die Inventarisierung verstärkt Lösungen für das Problem, daß an sie in der Alltagsarbeit zwei sich widersprechende Erwartungen herangetragen werden. Einerseits muß sie systematisch vorgehen, mit

dem Streben nach flächendeckender Erfassung und damit nach vergleichbarer Bewertung historischer Substanz, andererseits soll sie in bisher noch nicht bearbeiteten Gebieten auch auf spontan auftretende, aktuelle Fragen nach dem Denkmalwert Antworten geben können, da gerade diese Objekte in der Regel stark bedroht sind. Bisher wurde der systematischen als der wissenschaftlich besten und rationellsten Vorgehensweise der Vorrang eingeräumt. Das wird auch bei der Listenstellung so bleiben. Dennoch versuchen wir, aktuellen Belangen, z. B. Sanierungsvorhaben in an Denkmalen besonders reichen Ortskernen, durch eine gewisse Flexibilität gerecht zu werden. So ist denn bei Einzelfragen außerhalb der bearbeiteten Gebiete natürlicherweise zunächst der zuständige Gebietskonservator als der in der Regel kenntnisreichste Fachmann gefordert. Fachliche Unterstützung von der Inventarisierung her könnte ihm insbesondere von zwei Seiten zuteil werden:

1. durch ein Denkmälerarchiv auf Basis der elektronischen Datenverarbeitung, in dem das ganze Wissen über die Kulturdenkmale gespeichert und vielfältig abrufbar ist und deswegen auch für die laufende Arbeit der Inventarisierung von größtem Nutzen wäre, von den vielfältigen Möglichkeiten in der Textverarbeitung und bei der kontinuierlich nötigen Fortschreibung der Listen ganz zu schweigen.

2. eine zweite Möglichkeit der Unterstützung wäre durch die Verstärkung der Fundamentalinventarisierung zu erreichen, und zwar der topographischen Fundamentalinventarisierung wie auch der Grundlagenforschung.

Die Arbeit an den Inventarbinden kann durch ihre angemessene, d. h. dem jeweiligen Bedeutungsgrad entsprechende Analyse und Darstellung des Kulturdenkmals Beispiele für die wissenschaftliche Arbeit an vergleichbaren Objekten geben. Um viele Möglichkeiten abdecken zu können, ist es jedoch erforderlich, mehr als nur einen Inventariseur mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Die Grundlagenforschung wendet sich gezielt bestimmten Denkmalgattungen zu, um dort ein vertieftes Wissen zu erarbeiten. Mit der Erforschung technischer Denkmale wurde hier ein Anfang gemacht. Die Mitarbeit des Denkmalamtes bei einer Bibliographie zur Nachkriegsarchitektur weist auf ein anderes Desiderat hin, das dringend erarbeitet werden müßte. Mit dem soeben erschienenen Faltblatt zu Kleindenkmalen ist noch ein Bereich angesprochen. Eine ganze Reihe weiterer Bereiche könnte noch genannt werden, in denen ein Spezialwissen erarbeitet bzw. vertieft werden müßte. In den neunziger Jahren wird darauf ein besonderes Augenmerk zu richten sein. Es ist allerdings innerhalb der Mitarbeiter des Amtes so viel spezieller Fachverstand zu finden, so daß durch behutsames Umschichten der Arbeit manche Lücke geschlossen werden könnte. Hauptziel der Inventarisierung in den neunziger Jahren ist jedoch die Einrichtung eines denkmalkundlichen Wissenszentrums (einschließlich des oben erwähnten Denkmälerarchivs), das alle Informationen über Kulturdenkmale gespeichert und für das Amt abrufbar bereit hält.

Dr. Volker Osteneck
LDA · Referat Inventarisierung
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1